

Antrag auf Zulassung als GasthörerIn/Gasthörer

für das WiSe _____ SoSe _____

Persönliche Daten

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Staatsangeh.: _____ E-Mail: _____

Ich beantrage die Zulassung für folgende Lehrveranstaltungen:

Veranst.-Nr.	Titel der Veranstaltung	Wochen- stunden	Name des Dozenten

Die Information für Gasthörerinnen und Gasthörer **auf der Rückseite** habe ich zur Kenntnis genommen.


Ein Antrag auf Erteilung einer Nutzerkennung (Account) beim ZIMK ist diesem Antrag beigelegt.

Ja Nein

Datum, Unterschrift: _____, 

Zulassungsentscheidung

Ihrem Antrag auf Zulassung als GasthörerIn/Gasthörer wird stattgegeben. Die Zulassung erstreckt sich auf die in diesem Antrag durch Unterschrift genehmigten Veranstaltungen.

Trier, _____ 

Universität Trier, Studierendensekretariat
(Unterschrift und Dienstsiegel)

Als Gasthörer/in können Sie an Vorlesungen, Seminaren und anderen Veranstaltungen aus dem regulären Lehrangebot der Universität Trier teilnehmen, wenn in diesen Veranstaltungen noch Plätze frei sind. Die Aufnahme eines Gasthörerstudiums ist dabei weder an eine formale Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur), noch an eine feste Altersgrenze gebunden. Erforderlich sind ein Bildungsstand und hinreichende Sprachkenntnisse, die zur aktiven Teilnahme am wissenschaftlichen Dialog und zur produktiven Mitarbeit in Seminaren und Übungen befähigen.

Als Gasthörer/in ist es erforderlich, sich für jedes Semester neu an der Universität Trier anzumelden. Zuständig ist das Studierendensekretariat. Sollten Sie sich für Vorlesungen entscheiden, die generell genehmigungsfrei sind, tragen Sie diese Veranstaltungen bitte direkt auf dem Gasthörerantrag ein.

Bei Seminaren oder Übungen setzen Sie sich vorab mit dem/der Durchführenden der Veranstaltung in Verbindung, da hier die Genehmigung durch die Dozentinnen und Dozenten im Fach erfolgt. Anfragen können Sie per Post oder Email stellen. Die notwendigen Kontaktangaben finden Sie über die Homepage (<http://www.uni-trier.de>). Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Recherche haben, sind wir Ihnen bei der Suche gerne behilflich. Bei einer positiven Antwort vermerken Sie dies auf dem Gasthörerantrag. Bei einer Ablehnung tragen Sie die Veranstaltung nicht ein und suchen Sie sich ggfs. eine alternative Veranstaltung aus. Tragen Sie die bewilligten Veranstaltungen auf dem Gasthörerantrag ein.

Rechnen Sie dann die Anzahl der Stunden zusammen und überweisen Sie bitte die entsprechende Gebühr an die Landeshochschulkasse Mainz. Von Gasthörern wird eine gestaffelte Gebühr erhoben. Sie beträgt bei einem Besuch von bis zu vier Veranstaltungsstunden in der Woche 140 Euro, bei bis zu acht Veranstaltungsstunden in der Woche 240 Euro je Semester und bei mehr als acht Semesterwochenstunden 300 Euro. Personen, die lediglich über ein geringes Einkommen verfügen, können einen Erlass oder eine Reduzierung der Gebühr beantragen. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Gasthörerantrag zu stellen.

Nehmen Sie die Überweisung der entsprechenden Gebühr vor. Bei der Überweisung ist wichtig, dass Sie als Verwendungszweck „Gasthörer“ und den Namen der Person angeben, die sich als Gasthörer/in einschreiben möchte. Die Kontoverbindung lautet:

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz
Kreditinstitut: Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE 22 5451 0067 0228 1556 76
BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck: Gasthörer „Name“

Bitte schicken Sie dann den Einzahlungsbeleg zusammen mit dem Gasthörerantrag, in dem Ihre Personalien und Veranstaltungen erfasst werden, an das Studierendensekretariat der Universität Trier. Sie bekommen umgehend das abgestempelte Formular als Bestätigung Ihrer Einschreibung zurückgesandt.

Der Gasthörerantrag ist in jedem Fall rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsfrist an das Studierendensekretariat zu senden bzw. kann am Schalter der Infothek im V-Gebäude persönlich abgegeben werden. Wir empfehlen Ihnen außerdem, zeitgleich den Antrag auf Ausstellung einer ZIMK-Benutzerkennung auszufüllen und den Unterlagen beizulegen, damit Sie zu Veranstaltungsbeginn auf Teilnehmerunterlagen in Ihren Veranstaltungen zurückgreifen können.